Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **5 (1919)**

Heft 32

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

5. Jahrgang. Nr. 32. 7. Aug. 1919.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter" 26. Jahrgang.

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Troxler, Prof., Luzern, Villenstr. 14

Beilagen zur Schweizer-Schule: Volksschule — Mittelschule — Die Lehrerin

Druck und Versand durch die Geschäftsstelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inseratenannahme durch die Publicitas A.-G., Luzern.

Jahrespreis Fr. 7.50 — bei der Post bestellt Fr. 7.70 (Check IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).

Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.

Inhalt: Die Schulfrage im neuen Deutschland. — Himmelserscheinungen im Monat August. — Schulnachrichten. — Lehrerzimmer. — Neue Bücher. — Preßfonds 2c. — Bücherschau. — Inserate.
Beilage: Volksschule Nr. 15.

Die Schulfrage im neuen Deutschland.

Die Staatsumwälzung in Deutschland brachte auch der Schule mannigfache Veränderungen. Unter dem monarchischen Deutschland war die Schule ein wichtiges Glied des monarchischen Staates. Die ganze Schulorganisation atmete den Geist des straffen Militärstaates. Die Bewegungsfreiheit der Lehrerschaft war durch zahlreiche Reglemente und Verordnungen gehemmt, eine stramm bureaukratische Schulaufsicht ergänzte die gesetzlichen Vorschriften. Ein streng gegliedertes Netz von Schulanstalten mit zahllosen Zwischen- und Abschlußprüfungen wies jedem Stande schon frühzeitig den Lebensweg und trug auch Sorge, daß kein Unberufener in die oberen Regionen eindrang. — Aber neben diesen wenig erfreulichen Einschränkungen von oben hatte das alte Regime auch seine großen Vorzüge. Einmal sicherte es den Konfessionen ihr Mitspracherecht in der Schule und der Jugenderziehung. Man hatte fast durchweg die konfessionelle Schule und verlieh ihr weitgehende Rechte, allerdings ihren Trägern auch weitgehende Pflichten. Wo aber eine konfessionelle Minderheit nicht staatlich anerkannt war, wurde sie vergewaltigt. Allein der Großteil der Jugend wuchs in der konfessionellen Schule auf, die vom Staate unterhalten wurde.

Die Revolution bedrohte nun vor allem die konfessionelle Schule. Aus sozialdemokratischen und freisinnigen Kreisen erscholl seit Jahren und Jahrzehnten der Ruf nach der Einheitsschule. Jeder Handwerksbursche im Bahnwagen traktierte seine Mitreisenden mit dieser „neuen" Idee, die ein Programmpunkt der Sozialdemokratie überhaupt ist. Allein wie diese Einheitsschule eigentlich aussehen sollte, darüber war man nicht einig. Ungläubige, kirchenfeindliche Kreise wollten vor allem die Konfession aus der Schule beseitigen und demnach eine konfessionslose Schule einführen, deren Besuch allen Kindern im schulpflichtigen Alter zur Pflicht gemacht werden sollte. Da man aber doch herausfühlte, daß man ohne jede Religions- und Sittenlehre auf dem Gebiete der Jugenderziehung nicht auskommen könne, befürwortete man die Einführung eines konfessionslosen Religions- oder Sittenunterrichtes. Offenbar waren die Verfechter dieser Idee auf kürzere oder längere Zeit in unserm schweizerischen Kulturstaate, dort wo die großen Mittellandsflüsse sich vereinigen, in der Lehre gewesen.

Jene Schichten des Volkes, denen bisher der Aufstieg in die höhern Klassen und Schulen durch allerlei unbequeme Vorschriften erschwert worden war, während die Sprößlinge des Geburts- und Geldadels mühelos